Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 38. Freytag, den 11. May 1827.

Berlin, vom 7. Mai.

Aus Dresden eingegangene Briefe enthalten die traurige Anzeige, daß der König Friedrich August von Sachsen daselbst mit Tode abgegangen ist. Der verewigte Monarch war, in Folge einer Erkältung, welche er sich auf der Jagd zugezogen, in der Nacht vom 1. zum 2. d. M. vom Nervenschlage getroffen worden. Die Gefahr erschien sogleich als sehr dringend; die angewandten ärztlichen Mittel wirkten jedoch so weit, daß einige Hoffnung der Rettung eintrat. Allein diese verschwand bald wieder, eine schnelle Abnahme der Kräfte kündigte die Auflösung als nahebevorstehend an. Dieselbe erfolgte vorgestern Morgen gleich nach 7 Uhr. So wie die erste Nachricht der Erkrankung des allgemein verehrten Königs zu Dresden eine unbeschreibliche Bestürzung erregt hatte, so spricht sich auch der Schmerz über den Verlust des durch seine Regenteneigenschaften und Privattugenden gleich ausgezeichneten Monarchen so lebhaft als einstimmig aus. Die Landesregierung ist sogleich in die Hände des Prinzen, jetzigen Königs Anton Clemens Theodor von Sachsen übergegangen.

Aus Sachsen, vom 5. Mai.

In den letzten Tagen des April starb zu Genua, im 76. Jahre ihres Alters, die Herzogin Charlotte von S. Gotha-Altenburg, Wittwe des verewigten Herzogs Ernst II. Sie war im Begriff, sich von Genua nach Bern zu begeben, von wo ihr Oberhofmeister, Herr von Zach, nach Paris reisen, und sich dort der bekannten Stein-Operation unterwerfen wollte. Ein sehr bedeutendes Witthum, das seit 1804 baar ins Ausland ging, erlischt durch diesen Todesfall.

Aus den Maingegenden, vom 1. Mai.

Die Würtembergischen Landstände haben eine Commission niedergesetzt, um zu untersuchen, ob die Regierung bei Anwendung außerordentlicher Maaßregeln, um auf der Universität zu Tübingen Ruhe, Ordnung, Sittlichkeit und Fleiß zu bewirken, gegen ein bestehendes Gesetz gehandelt habe. In den Verhandlungen über diese Gegenstände wurden mehrere Reden für und wider diese Maaßregeln der Regierung gehalten.

Aus den Maingegenden, vom 3. Mai.

Seine Majestät der König von Baiern trat am 26sten April Abends um halb 5 Uhr seine Reise nach Rom an. Durch eine Bekanntmachung vom 25. April wird festgesetzt, daß die Königl. Staats-Ministerien alle diejenigen Geschäfte, welche die besondere Königl. Genehmigung und Unterschrift erfordern, nach Italien senden, alle übrigen Geschäfte aber, wie bisher, als Specialauftrag ausfertigen sollen. Für besonders dringende Fälle sind sämmtliche Staatsminister autorisirt, die berathenen und beschlossenen Verfügungen unter ihrer gemeinschaftlichen Unterschrift ausfertigen und vollziehen zu lassen, dem Könige aber sogleich davon Anzeige zu machen. Die Sitzungen des Staatsraths werden unter dem Vorsitz des Präsidenten fortgesetzt.

Wien, vom 27. April.

In Ungarn ist (nach öffentlichen Blättern) ein Duell vorgefallen, das viel Aufsehen macht. Der Oberst Lang vom Kaiserl. Husarenregiment Friedrich Wilhelm, König von Preußen, machte dem Rittmeister Fürsten Schwarzenberg beim Exerciren Ausstellungen. Der Fürst, darüber in Zorn gerathen, springt vom Pferde, wirft Czako und Uniform auf die Erde, und sagt: „Herr Oberst! hier liegt der Rittmeister, aber nun haben Sie es mit dem beleidigten Fürsten zu thun, wenn Sie kein H......tt sein wollen." Der Oberst, ein sehr determinirter Mann, der vom Gemeinen auf diente, besann sich nicht, die Pistolen wurden geladen, und der Fürst sank, durch die Lunge geschossen, todt zu Boden. Er war der älteste Sohn des in Leipzig gestorbenen Feldmarschalls, folglich Majoratsherr, und da er unverheirathet war, so gehen auf seinen ältesten Bruder, den Grenadierhauptmann in Prag, mit einer Gräfin Wratislaw verheirathet, alle Majoratsherrschaften über.

Mährische Gränze, vom 20. April.

Fürst Alexander Ypsilanti, welcher im Jahre 1821 bei seinem Eintritte in die Oesterr. Staaten nach Munkatsch, und später nach Theresienstadt gebracht wurde, ist in Freiheit gesetzt, und hat dieser Tage eine Reise angetreten. Wohin, ist nicht bekannt; doch heißt es, er habe sich nach dem Norden gewendet. (Hamb. Börsenliste.)

Paris, vom 27. April.

Am Mittwoch hat sich die Kammer mit verschiedenen Bittschriften beschäftigt, unter denen folgende auch für das Ausland einiges Interesse haben. Hr. Revol aus Paris begehrt die Aufhebung der Spielhäuser. Der Berichterstatter (Graf v. Erceville) trägt auf die Ueberweisung der Petition an den Minister des Innern an. Der Präfect des Seine-Departements, Graf v. Chabrol, benutzte diese Gelegenheit, um der Kammer die Ansichten des Municipalraths von Paris über diesen Gegenstand vorzulegen. „Die unglückliche Neigung zum Spiel, sagte er, scheint in der menschlichen Natur zu liegen, denn man findet sie sogar bei den wilden Völkern. Hauptsächlich aber übt sie ihre Verwüstung in großen Städten aus. In England ist das Spiel verboten, und es veranlaßt eben dort die größten Verwüstungen. Es giebt in London 40 Spielhäuser, wo mehr als 200 Millionen Franken aufs Spiel gesetzt werden. Der constituirenden Versammlung war es eingefallen, die Spieler zu verfolgen, allein der Versuch mißglückte, denn trotz der Strenge entstanden überall heimliche Spielhäuser. Man spielte selbst in den Weinkellern, und Diebstähle sowohl als Mordthaten waren oft die Folgen des geheimen Spiels. Diese Leidenschaft läßt sich nicht mit Gewalt und auf einmal unterdrücken. Hebt man die Spielhäuser auf, so wird in den Salons gespielt, und die Spielsucht findet alsdann noch mehr Nahrung, als jetzt. Sobald der Municipalrath es möglich finden wird, die Spielhäuser aufzuheben, wird er sich beeilen, darauf anzutragen. Eine Commission ist bereits mit etwanigen Verbesserungen in diesem Gegenstande beschäftigt." Hr. Mechin sagte, daß, wenn man die Spielhäuser auch nicht ohne weiteres aufheben könne, dieselben doch wenigstens während der Arbeitsstunden zu schließen seien. Wie gefährlich sei es z. B., daß dieselben während der Zeit offen sind, wo die Zahlungen an der Bank geleistet werden. — Die Kammer verordnete die Verweisung an den Minister des Innern.

Paris, vom 28. April.

Aus der Passalacquaschen Sammlung Egyptischer Alterthümer, welche gestern nach Berlin verpackt worden, hat man in der Sorbonne Tags vorher, in Gegenwart vieler Gelehrten, Neugieriger und Damen, die Mumie Nr. 1539 geöffnet. Da der gelehrte Champolion abwesend war, so hatte man über die Papyrus, womit die Mumie umwickelt war, keinen Aufschluß erhalten können. Hr. Julia Fontenelle zeigte jedoch der Versammlung an, daß der junge Mann, dessen Leiche sie hier vor sich sähe, Phares heiße, und vor 3tausend Jahren ein Priester des Nephtis gewesen sei. Die äußern Umhüllungen waren sehr gut erhalten; auf der Brust fand man ein Beutelchen mit Gerste und Hafer, die gekeimt hatten. Die Zähne waren wohl erhalten und vollkommen weiß; auf dem Kopfe sah man noch die blonden Haare.

Paris, vom 1. Mai.

Der neueste Moniteur theilt folgende unerwartete K. Verfügung mit: „Wir Carl X. rc. haben, auf den Bericht unsers Ministers Staatssekretairs für das Innere, befohlen und befehlen Folgendes: Art. 1. Die Pariser Nationalgarde ist verabschiedet. Art. 2. Dem Minister des Innern ist die Vollziehung dieser Verfügung aufgetragen. Gegeben im Schlosse der Tuillerien, den 29sten April 1827. Carl. Gegengezeichnet: Corbiere." — Also an demselben Tage, an welchem die ganze Nationalgarde von Paris, ja Paris selbst, dem König huldigte, ist der Befehl, der sie verabschiedet, unterschrieben. Ohne Zweifel ist dieser Befehl erst nach der großen Revüe gegeben, und vielleicht eine Folge von Begebenheiten, die sich bei derselben zugetragen haben, die aber noch nicht hinlänglich bekannt sind. Von dieser Revüe sind heute alle hiesige Zeitungen voll. Ganz Paris, heißt es in dem Journal du Commerce und in der Etoile, war Sonntag auf dem Marsfelde. Das schönste Wetter begünstigte das Fest, das an diesem Tage begangen wurde, das Fest der Freude und der Liebe zu unserm Könige. Nie war eine so große Volksmenge auf einem Platz versammelt, inniger und einmüthiger begeistert. Um 11 Uhr kamen allmählig die 13 Legionen der Nationalgarde an, 18 bis 20,000 Mann stark. Um ein Viertel vor zwei gab eine Artilleriesalve das Signal der Ankunft Sr. Maj. Der König erschien zu Pferde in Begleitung des Dauphin, der Herzöge von Orleans und von Chartres, des Herzogs von Tarent und eines zahlreichen Generalstaabes. Auch die Dauphine und die Herzogin von Berry folgten in einer Calesche. Die ungeheure Volksmasse, welche alle Zugänge von den Tuillerien an bis zum Marsfelde bedeckte, begrüßte Se. Maj. mit lautem Ausbruch der Freude. Der Herzog v. Reggio, Oberbefehlshaber der Nationalgarde, begab sich mit seinem Generalstab Sr. Maj entgegen, und empfing die Befehle desselben. Der König passirte zuerst die Fronte herauf, und redete einen jeden der Obersten freundlich an. Hierauf defilirte die Nationalgarde, den Herzog von Reggio an ihrer Spitze, in Colonnen vor Sr. Maj. vorbei. Jedesmal, wo der König in der Nähe einer Legion sich befand, ertönte das Geschrei: „Es lebe der König!" Hiermit verband man jedoch noch einen andern Ruf, wodurch die Bürger Se. Maj. um eine andere Wohlthat ersuchten. Später wurden alle Obristen dem Könige vorgestellt, der ihnen seine Zufriedenheit über die schöne Haltung und Mannszucht der Garde bezeugte. Um 4 Uhr begab sich der König mitten unter dem Freudengeschrei einer unermeßlichen Volksmenge ins Schloß zurück. Ueberall herrschte die größte Ordnung, und zwar, wie man vermuthet, aus dem Grunde, weil man wenig Maaßregeln sah, um das Volk im Andrange zu seinem Monarchen zu hindern. Es waren Polizei-Agenten in ihrem Costüm zugegen, deren mit vieler Mäßigung gegebene Befehle nirgends Widerstand fanden. Nur Ein Zufall schien auf einen Augenblick die Feier des Tages zu stören: als nämlich der König schon an der Grenadier-Compagnie des 2ten Bataillons der 2ten Legion vorüber war, erschallten aus dieser Abtheilung noch einige einzelne Stimmen gegen das Ministerium; der Herzog v. Reggio gebot Stillschweigen, und da dieser Befehl ohne Erfolg blieb, wies er einen Gensdarme d'elite an, einen Grenadier zu verhaften. Dieser Auftritt geschah vor der Kalesche der Prinzessinnen. Die Grenadiere warfen sich dazwischen, so daß der Gensd'arme den Schuldigen nicht fassen konnte. So erzählt das Journal du Commerce diesen Vorfall. Das Journal de Paris hingegen berichtet Folgendes: Als der

König vor der Fronte der 7ten Legion vorbeireitend ungeziemendes Geschrei hörte, befahl er demjenigen, der auf solche Art rief, aus der Linie zu treten, und sagte in festem Tone zu ihm, daß er (der König) gekommen sei, Huldigung, nicht aber Vorschriften zu empfangen. Seine Kameraden degradirten und jagten ihn auf der Stelle fort, unter dem einmüthigen Ruf: Es lebe der König! Der Constitutionnel sagt, daß der Rath *) nicht zu rufen: Nieder mit den Ministern! Nieder mit den Jesuiten! nicht überall befolgt worden sei. Das Journal des Debats läßt sich noch deutlicher vernehmen: „Sehr oft, berichtet es, hat man unter der Menge, selbst unter der Nationalgarde, ein Geschrei des Hasses gegen die Minister wahrgenommen. Drei bis vier Legionen haben einen solchen Ruf wiederholt ertönen lassen. Die Volksmenge hat zwar diese an unheilvolle Zeiten erinnernde Ausrufungen gemißbilligt, jedoch bleibt ein solches Ereigniß immer beklagenswerth. Wo der König sich zeigt, dürfen die Unterthanen nur den König sehen; was bei der Menge eine Unschicklichkeit ist, wird bei Truppen fast Aufruhr. Der König, erzählt man, hat einen Gardisten, der mehr an das Ministerium als an die hohe Gegenwart Sr. Maj. dachte, aus der Reihe treten lassen und ihn zu cassiren befohlen. Das Bataillon gab der Züchtigung durch lautes Vivat seinen Beifall. Der Cour. fr. versichert, daß mehrere Legionen, als sie beim Rückmarsch an der Wohnung des Chefs des Ministeriums vorbeikamen, sich nicht enthalten konnten, in den Ausruf: „Weg mit den Ministern, nieder mit den Jesuiten!“ auszubrechen. Alle Eingänge und Läden dieses Hotels schienen verschlossen. In den Salons erzählt man sich noch immer den obigen Vorfall auf abweichende Art. Uebrigens waren auf dem Marsfelde mehr als 200tausend Menschen versammelt; alle Bäume lebten. Die Quai's und die Brücken waren voll von Zuschauern; alle Treppen des Pallastes Bourbon waren zu Amphitheatern umgeschaffen und mit geschmückten Frauen geziert. Durch die dickste Menschenmasse nahm der König seinen Rückweg. Man weiß von keinem einzigen Unglücksfall.

Madrid, vom 21. April.

Seit dem 11. April werden alle Patrouillen in dieser Hauptstadt verdoppelt, und man versichert, diese Sicherheitsmaaßregel habe keine andere Ursache, als die Unruhen in Barcelona und Aragonien. Der erste Adjutant des Statthalters von Tolosa ist den 14ten als Courier hier angekommen, mit der Nachricht, daß der Oberstlieutenant Lloret, zweiter Anführer der Empörer, gefangen und sogleich erschossen worden sei. Man ließ ihm nur die Zeit zum Beichten. Eben derselbe brachte auch die Nachricht von der gänzlichen Aufreibung der Rebellen in den Gebirgen des Priorats des Maltheserordens; die Anführer waren in Verhaft, und die Regierung soll nun wegen ihrer Personen verfügen. Im Allgemeinen ist der Befehl ertheilt, daß jeder mit den Waffen in der Hand ergriffene Aufrührer erschossen werden soll.

Der Marquis von Cabrinnana, aus einem der bedeutendsten Häuser in Cordova, war, wie der Const. seinen Lesern erzählt, beschuldigt, Freimaurer zu sein. Er wurde verurtheilt, auf einem Esel und mit einer Kugel an jedem Bein von Gefängniß zu Gefängniß bis in das zu Granada geführt zu werden, und kam nun dort mit der Gensd'armerie gleich dem allerniedrigsten Bösewicht an. Der Graf von Caraya war, trotz seines hohen Alters, eben so und aus demselben Grunde behandelt worden; er sitzt nun seit 18 Monaten im Gefängniß und ist vom Schlage gelähmt. Der Befehl, alle Freimaurer-Angelegenheiten abzuurtheilen, ist dieser Tage von Madrid nach Granada gekommen. Obgleich die gerichtliche Untersuchung aller dieser Prozesse nicht weit genug gediehen ist, so haben doch die Richter in Granada, auf Befehl des General-Capitains in allen angeblichen Freimaurersachen Urtheile ausgesprochen, und zu 6, 8 oder 10 Jahren Galeeren verurtheilt. Darunter war auch der Graf von Caraya. Der Marquis v. Cabrinnana, der sich vor einer entehrenden Verurtheilung fürchtete, hat sich mit einem Rasirmesser die Kehle abgeschnitten. Man war ihm zu Hülfe gekommen, aber es war zu spät, er hatte fast all sein Blut verloren.

Madrid, vom 12. April.

Schon seit langer Zeit, behauptet die Pariser Deutsche Zeitung, ist von einem geheimen Tribunal die Rede; bisher hatte man nur in der Stille davon gesprochen. Gegenwärtig aber versichert man, ein solches sei in der That vorhanden; man beschuldigt es sogar, Antheil an dem Verschwinden mehrerer Personen zu haben, von welchen man nicht mehr sprechen hört, und sagt, Andere seien vor dasselbe gefordert und mehrere Tage zurückgehalten worden.

Bogota, vom 29. Januar.

Der Vicepräsident von Columbien, D. Francisco de Santander, ist Bolivars Beispiel gefolgt und hat, mittelst Schreibens an den Präsidenten des Senats, D. Luis Barotto, ebenfalls seine Entlassung genommen.

Buenos-Ayres, vom 7. Februar.

Der Brasilische Admiral Guedez hat Befehl erhalten, keine neutralen Schiffe ferner aufzubringen, die in den Hafen von Buenos-Ayres einzulaufen versuchen, wenn sie nicht, nach vorgängiger Warnung, wiederkommen. Diese Milderung der früheren strengen Blokade ist den Brasiliern durch die Nord-Americaner abgedrungen worden, die ihre Forderungen durch ein starkes Geschwader, nämlich die Fregatten Macedonia und Cyane und die Corvette Boston, unterstützten. Jetzt zumal ist es leicht, dem feindlichen Geschwader zu entgehen, da es durch Admiral Brown hinlänglich beschäftigt ist, der 19 Brasilische Schooner und Kanonenböte im Flusse Uruguay blokirt. Dem Vernehmen nach, werden sie sich bald ergeben müssen. Die Brasilier suchten mit einer Verstärkung von 13 Schoonern den Ihrigen zu Hülfe zu kommen, und am 18. Januar fand bei der Insel Martin Garcia ein heftiges Treffen Statt, wobei sie sehr

---

*) Dieser Rath ward in folgendem Umlaufszettel gegeben: „Paris, am 29. April 1827. Nachricht an die Nationalgardisten, um selbige bis in die äußersten Reihen in Umlauf zu setzen. Man hat das Gerücht verbreitet, als wollten die Legionen rufen: Es lebe der König! Nieder mit den Ministern! Fort mit den Jesuiten u. dgl. Dieß können nur boshafte Menschen seyn, denen daran liegt, daß die Nationalgarde ihren edlen Charakter vergesse. Strafen wir, Cameraden, diese verderblichen Umtriebe Lügen, und lassen wir nur den, dankbaren Franzosen so werthen Ruf erschallen: Der König lebe, die Charte lebe! — (Unterz.) Mehrere Cameraden, Freunde der Ordnung.“

gelitten haben, besonders die Corvette Maciaco und die Brigg Caboleo. Jene Insel, welche den Eingang der Flüsse Panona und Uruguay beherrscht, wird von den Unsrigen befestigt; Brown liegt daselbst mit 13 wohlausgerüsteten und bemannten Fahrzeugen. Die größeren feindlichen Schiffe können sich ihm aus Mangel an Wasser nicht nähern, und den übrigen kann er die Spitze bieten. Der Brittische Admiral Otway und der Americanische Commodore Biddle haben sich alle Brittische und Americanische Seeleute, die gepreßt worden, oder deren Dienstzeit abgelaufen, von der Brasilischen Flotte ausliefern lassen, wodurch diese 135 Englische und 50 Nordamericanische Matrosen verloren hat. Mehrere Kaper sind von hier abgesegelt, oder werden noch absegeln, und der Brasilische Handel hat an der feindlichen Küste und überall großen Schaden gelitten. In Patagonien sind sehr viele Prisen aufgebracht worden.

Lissabon, vom 11. April.

Das Ministerium scheint entschlossen, die durch den Hrn. Abrantes überbrachten Verordnungen des Kaisers D. Pedro nicht bekannt zu machen. Sir W. A'Court soll, wie man versichert, die Verantwortlichkeit dafür übernommen haben. Die gedachten Verfügungen enthalten dem Vernehmen nach: 1) Proclamation des Kaisers D. Pedro an seine Portugiesischen Unterthanen, worin folgende Stelle vorkommen soll: „Sollte die Rebellion fortdauern, so werde ich mich selbst nach Europa begeben, um mich an die Spitze der getreuen Portugiesen zu stellen, und der ganzen Nation den einzigen von Ehre und Pflicht ihr gestatteten Pfad zu zeigen"; 2) ein K. Decret zur Ernennung fünf neuer lebenslänglicher Staatsräthe und Bestätigung der von der Regentin bereits ernannten. Als die fünf neuen nennt man den Dr. Abrantes, der auch zugleich zum Privatsecretair der Regentin ernannt ist; den Titular-Bischof von Coimbra, Präsidenten der Deputirten-Kammer; den Erzbischof von Elvas, Mitglied der Pairs-Kammer; Gravito und Felipe Ferreira, letzterer Minister des Innern unter den alten Cortes, beide Mitglieder der Deputirten-Kammer; 3) ein Decret, wodurch die Sitzung der allgemeinen Cortes permanent erklärt wird, um die Discussionen über die organischen Verfassungsgesetze fortzusetzen; welche Maaßregel allgemein als dringend nothwendig anerkannt wird; 4) ein Decret zur Ernennung neuer Pairs aus den gebildeten Ständen der Gesellschaft, ohne Rücksicht auf die privilegirten Classen, um dem ausschließlichen und eigennützigen Einfluß der letzteren das Gleichgewicht zu halten. — Uebrigens ist bekannt, daß schon vor Hrn. Abrantes Abreise Kaiserl. Befehle ergingen, die nöthigen Vorräthe zu einer mehrmonatlichen Reise an Bord des Linienschiffs D. Pedro zu schaffen, und das Schiff zu jeder Zeit segelfertig zu halten.

Der Brasilische Geschäftsträger, Hr. Aguiar, und der General-Consul, Hr. Clemente Alvares d'Oliveira Mendes e Almeida, sollen wegen Nichtvollziehung der Befehle des Kaisers bei der Regierung eine Protestation eingereicht haben. Eine der wichtigsten dieser Verfügungen soll der Prinzessin D. Isabella Maria während der Minderjährigkeit der Königin Maria II. die Regentschaft garantiren, und im Fall des Todes der Prinzessin ihren Nachfolger ernannt haben, jedoch mit ausdrücklicher Ausschließung des Infanten Don Miguel, Gemahls der Königin, in Gemäßheit des Art. 90 der Constitution durch welchen die Verfügungen der alten Portugiesischen Grundgesetze nur erneuert werden. Auch soll der Kaiser in einem ehrerbietigen Schreiben die Königin Mutter auffordern, sich nach Rio zu begeben, um die Erziehung seiner verwaisten Kinder zu übernehmen.

London, vom 24. April.

In einigen Cirkeln will man wissen, die Lords wären entschlossen, die Kornbill ohne Weiteres zu verwerfen.

Am 18ten d. segelte das Schiff Warren Hastings, Capitain Dracke, mit 168 Verbrechern von Hull nach Port Jackson ab. Von Neu-Südwales geht es weiter nach China, und wird unterweges die Gegend berühren, wo die Ueberbleibsel der Mannschaft von La Peyrouse noch vorhanden sein sollen. Diese Insel heißt auf den Charten Tocopia, und liegt zwischen den neuen Hebriden und den Freundschafts-Inseln, 10° S. B. und 167° O. L. von Greenwich.

Der Manchester Guardian enthält folgende Correspondenz zwischen dem Herzog von Wellington und Hrn. Canning, für deren wörtliche Aechtheit sich die Times zwar nicht verbürgen wollen, doch aber glauben, daß sie ganz in dem Geiste der hohen Schreibenden verfaßt sei. Hr. C. an den Herzog v. W. „Mein lieber Herzog! Se. Maj. haben mir befohlen, ein neues Ministerium zu bilden. Es wird mir zu großer Freude gereichen, wenn Ew. Durchlaucht ein Mitglied desselben werden wollen." Der Herzog v. W. an Hrn. C. „Lieber Hr. Canning! Ehe ich Ihren Brief beantworte, wünschte ich zu wissen, wer an der Spitze des neuen Ministeriums stehen und wer von meinen vorigen Collegen dazu gehören wird." Hr. C. an den Herzog v. W.: „Mein Hr. Herzog! Nachdem ich Ewr. Durchl. mitgetheilt, daß ich von Sr. Maj. den Befehl zur Bildung eines neuen Ministeriums erhalten, nimmt es mich Wunder, noch über die an der Spitze stehende Person befragt zu werden. Ich soll diese Person sein." Herzog v. W. an Hrn. C.: „Mein Herr! Auf Ihr Schreiben habe ich weiter nichts zu erwiedern, als daß ich kein Mitglied des neuen Ministeriums werden kann." Die Antwort, mit welcher Se. Maj. den eingereichten Abschied des Herzogs beantwortet haben soll, ist bekannt.

London, vom 27. April.

Die Kaufleute von Gibraltar haben beschlossen, den Capitain einer Brittischen Fregatte wegen gesetzwidrigen Aufbringens mehrerer Kauffahrteischiffe gerichtlich zu verfolgen; es wurden zu diesem Behufe zur Bestreitung der Kosten 22000 Piaster unterzeichnet.

Kein geborner Spanier oder Unterthan des Königs von Spanien darf jetzt im Gebiete der Mexicanischen Republik landen, wofern er nicht mit einem Passe, von dem Präsidenten der Republik eigenhändig unterzeichnet, versehen ist. Jeder Spanier, welcher sich nach Mexico begeben will, muß zuerst bei dem Mexicanischen Gesandten oder Agenten seines Wohnorts um die Bewilligung eines Passes nachsuchen, welcher hierüber Bericht an die Regierung einzureichen hat.

In Buenos-Ayres schmeichelt man sich, der Dictator von Paraguay werde sich gegen Brasilien erklären, und durch diesen Schritt in dem Kriege beider Staaten den Ausschlag geben.

Die Maltesischen Zeitungen vom 7ten März theilen Briefe aus Tripolis vom 22. Februar voll günstiger Nachrichten über Major Laing mit. Es heißt, er habe

Capitain Clapperton*) in Timbuctu angetroffen, und beide Reisenden hätten beschlossen, über Tripolis zurückzukehren.

London, vom 28. April.

Endlich ist gestern Abend, jedoch so spät, daß die Hofzeitung noch nichts davon hat aufnehmen können, das neue Ministerium vollständig zu Stande gekommen. Die Times geben heute folgendes Verzeichniß: Hr. Canning erster Lord der Treasury und Kanzler der Schatzkammer; Visct. Goodrich (Hr. Robinson) Colonial-Minister; Hr. Huskisson, die Lords Bexley und Palmerston bleiben auf ihren bisherigen Posten; Marq. v. Anglesey Ober-Feldzeugmeister; der Herzog v. Portland Lord des geh. Siegels; Lord Harrowby bleibt Präsident des Conseils; Lord Dudlei Staatssecretair des Auswärtigen; Herr Wynn bleibt Präsident des Indischen Amts; Lord Lyndhurst Großkanzler; Hr. Sturges Bourne Staatssecretair des Innern; Hr. Scarlett General-Anwald; Sir J. Leach (bisher Vice-Kanzler) master of the rolls; Hr. Hart Vice-Kanzler; Sir James Mackintosh Richter-Advocat; Hr. Wm. Lamb Staatssecretair für Irland.

Es erhellt demnach, daß die Unterhandlungen mit Lord Landsdown so weit mißlungen sind, daß er nicht selbst eingetreten ist; inzwischen ein Eintritt von Whigs, durch Sir F. Burdett angerathen und durch den Grafen Spencer gutgeheißen, stattgefunden hat. Auch hat der Herzog v. Devonshire die Hofwürde als Lord-Oberkammerherr, nebst einigen geringeren Aemtern angenommen.

Nach Anderen werden Lord Landsdown und andre Häupter der Whigs noch vor Ende der Session ins Cabinet eintreten; nur Hr. Brougham, obwohl der Sache zustimmend, habe es für seine Person abgelehnt. Sir N. C. Tindal bleibt General-Solicitor.

Hr. Brunel, der mit seinem Wege unter der Themse durch bis über das Drittheil vorgerückt ist, fuhr Sonnabend und Sonntag wiederholt nebst seinem Gehülfen Hrn. Gravat in einer Taucherglocke auf den Boden der Themse, über der Stelle, wo jetzt die Aushöhlung vor sich geht, hinunter, und blieb das letztemal drei Stunden unter Wasser, um den Kiesboden des Flusses auch von oben in Hinsicht seiner Festigkeit zu untersuchen. Die Untersuchung soll sehr zufriedenstellend ausgefallen sein. Dies mochte um so nöthiger sein, da aus öffentlichen Berichten bekannt ist, daß die Themse schon einmal ziemlich bedenklich durchgesiepert hat.

Die Unterhandlungen zwischen Hrn. Canning und dem Marquis von Landsdown sind endlich beendigt. Vorigen Mittwoch Abend kam letzterer zur Stadt, und am Donnerstage früh hatte er eine lange Unterredung mit dem Herzoge von Devonshire, nach deren Beendigung sich beide, kurz nach 12 Uhr, zu Hrn. Canning begaben. Nachdem sie ungefähr eine Stunde bei ihm geblieben waren, kehrten sie nach Hause zurück, und Hr. Canning fuhr zum Könige, um Sr. Maj. das Resultat der Unterhandlungen mitzutheilen. Daß Hr. Canning einen schweren Stand haben wird, fühlt wohl Niemand mehr und weiß Niemand besser zu beurtheilen, als er selbst. Allein, wenn er sich nicht fähig geglaubt hätte, den Sturm zu besiegen, würde er sich schwerlich ans Steuer gestellt haben. Wir gehen einer wichtigen Zeit entgegen. Seit zehn bis zwölf Tagen haben die Tory's Alles angewandt, um Hrn. Cannings Ministerium in der Geburt zu ersticken. Da dies nicht gelungen, läßt man alle Minen springen, um mittelbar seinen Sturz herbeizuführen. Man sucht die Preise am Getreidemarkt stetig zu erhalten, dingt Pamphletschreiber, um Flugschriften gegen den Minister und seine Pläne ins Publicum zu bringen, und wirbt Stimmen gegen die Getreide-Bill.

Der größte Dichter, den Brittannien in neuester Zeit gehabt hat, giebt folgendes Zeugniß von dem Minister, den das ehrende Vertrauen des Königs an die Spitze des Cabinets gestellt: „Hr. Canning ist ein Genius, der beinahe Alles umfaßt; er ist Redner, witziger Kopf, Dichter, Staatsmann. Auf dem Pfade, den sein Vorgänger, Lord Castlereagh, gegangen, kann kein Mann von Talent sich lange halten. Hr. Canning allein kann sein Vaterland retten. Wird er es aber? Ich für meinen Theil hoffe es!" Und England hofft es mit ihm. Es ist eine schöne Bürgschaft für die Zukunft, daß die, von denen vielleicht das Meiste zu fürchten gewesen wäre, wenn sie die Lage der Dinge unrichtig beurtheilt hätten, mit Vorsicht und Bedacht zu Werke gehen. In einer vorgestern gehaltenen Versammlung der Mitglieder der General-Committee des Brittisch-Apostolischen Vereins wurde beschlossen, daß wegen der gegenwärtigen besondern Lage des Hrn. Canning und der Freude der Katholiken in beiden Häusern, die wahrscheinlich unter und mit ihm angestellt werden dürften, vor der Hand nichts gethan werden sollte, um die Ansprüche der Katholiken in dieser Parlaments-Sitzung noch einmal zur Sprache zu bringen." Wenn überall auf dieselbe Weise verfahren wird, darf man an dem Gelingen wahrer, vaterländischer und humaner Bestrebungen nicht zweifeln.

Türkische Grenze, vom 20. April.

Die Lausanner Zeitung theilt zwei Briefe des Lord Cochrane, einen an die Griech. Regierung zu Napoli und den andern an Miaulis, nebst einem Schreiben dieses Admirals an Eynard, nach dem Eintreffen jener Briefe des Lords, mit. Cochrane ersucht die Griech. Regierung durch ihren Admiral Miaulis zwei Griech. Schiffe, die besten Segler aus ihrer Flotte, für ihn auf zwei Monate zu verproviantiren: er werde mit einem Schiffe, welches die Europ. Griechenvereine ihm überlassen, unter Hydriotischer Flagge, wenn es ihm die Regierung erlaube, einlaufen, jedoch nicht landen, da er erst durch eine gelungene Unternehmung das Vertrauen der Griechen erwerben wolle. Das Schreiben an Miaulis ist sehr höflich und schmeichelhaft, und aus dem Briefe des letztern ersieht man, daß man sich die Einrichtung der beiden verlangten Schiffe sehr angelegen sein ließ. — Bei seiner Ankunft in Nauplia hat Lord Cochrane die für ihn ausgesuchten Matrosen aus Hydra, als zu widerspenstig gegen seine Befehle, zurückweisen müssen, dagegen hat er 100 Ipsarioten zu diesem Zweck aufgenommen. — Nach einem Bericht des Dr. Gosse an Hrn. Eynard wurde der Ankunft des Lord Cochrane überall mit großer Sehnsucht entgegen gesehen. Er wird wahrscheinlich ein unbedingtes Zutrauen erhalten und der Sache der Griechen großen Nutzen bringen.

Constantinopel, vom 25. März.

Die Servier sollen sich mit gewaffneter Hand dem Pascha von Belgrad widersetzt haben, als er mehr als 500 Mann von den neuen Truppen in die Festungen

---

*) Bekanntlich drang Capitain Clapperton von der Bucht von Benin her ins Innere von Africa.

seines Paschaliks legen wollte. Drei Abgeordnete nebst einem Secretair wollen sich deshalb hierher begeben. Des vormaligen Groß-Admirals Muhurdar hat 2 Roßschweife erhalten. — Eine Jüdin Namens Canlin Ebe, welche die Geschicklichkeit besaß, unzeitige Geburten zu bewirken, ist verwiesen worden. Die Griechischen und Armenischen Patriarchen haben Befehl erhalten, streng darauf zu sehen, daß bei ihren Gemeinden dergleichen Unordnungen nicht geschehen. Noch 9 andere Hebammen wurden verbannt. — Das 1ste Regiment (3000 Mann und 180 Reiter) ist nach der Armee von Rumelien abgegangen; 3000 Mann waren bereits nach Larissa aufgebrochen. Man wird bei jedem Regiment einen Arzt, einen Wundarzt und zwei Gehülfen anstellen; ein jeder wird 1000 Piaster (160 Thlr.) monatlich erhalten. 1000 Mann von dem 2ten Regiment sind den 22. d. M. zu Daud Pascha abgegangen. Die Metropolitane von Ephesus, Heraklea, Demotika und Janina sind von dem Griech. Patriarchen verwiesen worden. — Wie man hört, hat Reschid-Pascha zu Anwerbung von 10,000 Albanesern Gelder angewiesen erhalten. 10 Corvetten und 2 Briggs, die vor dem Sommerpallast des Sultans liegen, werden unter Anführung des Natibey auslaufen, nach Syra, wie man glaubt, wo bekanntlich das Depot des Griech. Handels und ihrer Verproviantirungen ist. Bei einer vorgestern Abend neben der Moschee des Sultans Achmed ausgebrochenen Feuersbrunst haben die neuen Spritzenleute (Tulumbadschis) Eifer und Disciplin bezeigt. 70 außerhalb Constantinopel verheirathete Armenier sind zu ihren Familien zurückgeschickt. Ein gleiches wird wahrscheinlich hinsichtlich der Griechen geschehen.

Constantinopel, vom 11. April.

Hr. v. Ribeaupierre und Hr. Stratford Canning haben in Verfolg ihrer Unterhandlungen in Betreff der Griechen, bald nach Abgang der letzten Post, noch den schon erwähnten energischen Schritt mittelst einer dringenden Note bei der Pforte gemacht. Die Erklärung der Pforte ist hierauf endlich auf eine officielle Weise mittelst einer an die Russischen und Englischen Minister gerichteten förmlichen Antwortsnote erfolgt. Sie besagt kategorisch, daß die Pforte nie eine Intervention irgend einer Art gestatten, und lieber zu Grunde gehen würde. Hr. v. Ribeaupierre und Hr. Stratford Canning bestätigen den Empfang der Note, und verließen sogleich Pera, um sich aufs Land zu begeben. Vorher hatten sie Conferenzen mit den übrigen Europäischen Ministern, vielleicht um sie zu vermögen, sich ihrem weitern Verfahren anzuschließen, wozu aber diese erst Instruction abwarten zu wollen scheinen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Se. Maj. der König hat den General-Lieutenant von der Marwitz zum Mitgliede des Staatsraths ernannt, an dessen Sitzungen derselbe, so oft er sich in Berlin befindet, Theil nehmen wird.

Se. M. der König hat aus dem Berichte des Finanzministers v. Motz ersehen, daß die Summe von 11,242,347 Thlr. Kassenanweisungen, in welche die auf dem Etat der Staatsschulden vom 17. Januar 1820 stehende frühere unverzinsliche Staatsschuld der Tresor- und Thalerscheine und der Kassenbillets Litt. A. umgeschrieben worden sind, bei dem jetzigen Umfange des Verkehrs für die Bedürfnisse des Publikums und zur Berichtigung des gesetzlichen Theils der Abgaben in Kassen-Anweisungen nicht mehr ausreichend ist, und hat deshalb in einer Kabinetsorder vom 22. April dieses Jahres an den Staats- und Finanzminister v. Motz eine Vermehrung dieses Zirkulationsmittels gegen Einziehung von verzinslichen Staatspapieren nachgegeben; jedoch soll sich der Betrag der neu auszufertigenden Kassenanweisungen auf sechs Millionen Thaler Courant beschränken. Diese Summe soll der Hauptverwaltung der Staatsschulden in Staats-Schuld-Scheinen oder Domänen-Pfandbriefen überwiesen werden, und diese letztere ist wiederum beauftragt, die sechs Millionen Thaler Staatspapiere, nachdem solche von ihr durch ein Vermerk außer Kours gesetzt sind, in ihrem Depositorio niederzulegen, dagegen aber sechs Millionen Thaler Kassenanweisungen, zur einen Hälfte von 50 Thlr. und zur andern von 1 Thlr., auszufertigen und an die General-Staatskasse, nach Maaßgabe der niedergelegten Staatspapiere, abzuliefern. Um eine Gleichheit zwischen den Kassenanweisungen zu bewirken, werden die neueren unter demselben Datum, wie die bereits zirkulirenden, ausgefertigt. — Eine 2te Kabinetsorder vom Tage vorher, ebenfalls an den Finanzminister v. Motz, lautet wie folgt: „Ich wünsche mit Ihnen den Zeitpunkt eintreten zu sehen, wo auf einen nachhaltigen Ueberschuß der Staatseinnahme mit Sicherheit zu rechnen steht und auf Ermäßigung einzelner lästigen Abgaben und Leistungen meiner getreuen Unterthanen gedacht werden kann. Ich genehmige daher auch gern auf Ihren Bericht vom 12. März d. J., daß bei der Veranlagung der zur untersten Steuerstufe der klassensteuerpflichtigen Personen nicht nur wie bisher die Steuer für einen und denselben Haushalt auf höchstens 3 Personen beschränkt bleibe, sondern außerdem auch überall diejenigen Personen dieser Stufe, welche am 1. Januar des Jahres, für welches die Veranlagung geschieht, ihr 60stes Lebensjahr bereits zurückgelegt haben, nicht mitgezählt werden sollen, indem es der Billigkeit entspricht dieselben, wegen geringerer Erwerbsfähigkeit, von der Klassensteuer ganz frei zu lassen. Sie haben hiernach schon vom 2ten Semester des laufenden Jahres an, verfahren zu lassen. Berlin, den 21sten April 1827.

Friedrich Wilhelm."

Es ist dem Artillerie-Oberstlieutenant und Inspector der Gewehrfabrik Speck zu Amberg, gelungen, eine Windbüchse zu verfertigen, deren Einrichtung alle, bisher bei dieser Art von Gewehren bemerkten Gebrechen gänzlich beseitigt, und denselben eine Sicherheit und Bequemlichkeit für den Schützen verschafft, welche selbst beim besten Feuergewehr kaum Statt finden möchte.

Fast in allen Städten Schwedens sind jetzt auf Kosten von Vereinen, Rumfordsche, oder wie man sie hier nennt Heilbornsche Suppen-Anstalten für die Armen eingerichtet, wo sie einen Tag in der Woche unentgeldlich gespeiset werden.

---

* * *

gen, sind hier eingetroffen, und werden auf der Reise nach Berlin, auch hier

eine musicalische Vocal- und ventriloquische Abend-Unterhaltung,

im Saale des Schützenhauses geben. Die ausgezeichneten Leistungen dieser Künstler gewähren einen angenehmen und hohen Genuß, und haben ihnen überall die freundlichste Anerkennung gesichert, die sie ohne Zweifel auch hier finden werden, indem ihre Kunsttalente höchst befriedigend sind. Auf den nächstens zu erwartenden Kunstgenuß aufmerksam zu machen, dessen Einrichtung näher bekannt gemacht werden wird, erlauben sich mehrere Musikfreunde.

Wohlthätigkeit.

Für den Kossäthen Chr. Lange zu Marienwerder bei Pyritz (siehe Nr. 34 dieser Zeitung) sind an milden Gaben bei uns eingegangen: 1) Von B. 15 Sgr., 2) Ungen. 1 Rthlr., 3) von L. K. 15 Sgr., 4) M. N. Dr. H. 2 Rthlr., 5) W. St. 5 Rthlr. Stettin, den 10ten Mai 1827. Effenbart's Erben.

Bekanntmachung.

Verbot wegen einer Privat-Lotterie.

Ueber die Ausspielung der Cranziner Land-Parzellen ist von der Königl. Regierung zu Frankfurt folgende Bekanntmachung erlassen:

Die, Allerhöchsten Orts erlaubt gewesene, öffentliche Ausspielung des im Arnswalder Kreise liegenden, den Landrath von Borkeschen Eheleuten gehörenden Ritterguts Cranzin nebst Zubehör, ist bereits mit der am 13ten und 14ten v. M. gezogenen 3ten Klasse der Königl. Klassen-Lotterie beendigt.

Demohnerachtet werden schon wieder gedruckte Pläne verbreitet, wonach mit der im Januar 1828 eintretenden Ziehung der 1sten Klasse der 57sten K. Klassen-Lotterie 1000 Morgen und 35,000 Quadratruthen Cranziner Land-Parzellen in 90,000 Loosen à 3 Thlr. Einsatz zur Ausspielung kommen sollen, und das Publikum wird durch diese Pläne um so mehr in der Meinung bestärkt, daß diese Ausspielung noch mit der frühern, erlaubt gewesenen Ausspielung in Verbindung stehe und also auch erlaubt sey, als diese Pläne schon vor Beendigung der letztern, nemlich sub dato den 26. Februar 1826 gedruckt und darin sogar öffentliche Beamte als Agenten genannt sind. Auf höhere Anordnung wird daher hierdurch bekannt gemacht, daß die in Rede stehende 2te Ausspielung von Cranziner Land-Parzellen als eine gesetzwidrige Privat-Lotterie verboten, und dieserhalb das weitere Verfahren bereits eingeleitet worden ist, übrigens aber ein jeder bei Vermeidung der mit dem Spielen in verbotenen Lotterien verbundenen gesetzlichen Strafen gewarnt, Loose zu der gedachten Ausspielung für sich zu kaufen oder als Agent zu verbreiten. Frankfurt a. O., den 18ten April 1827.

Königl. Preuß. Regierung.
Abtheilung des Innern.

Wenn nun nach den bei uns eingegangenen Anzeigen, in dem diesseitigen Regierungs-Bezirke gleichfalls Versuche gemacht werden, Loose zu der vorgedachten Ausspielung zu debitiren, so wird das vorstehende Verbot hiemit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht und ein jeder vor den Ankauf oder der Verbreitung dieser Loose bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen gewarnt. Stettin, den 8ten May 1827. Königl. Preuß. Regierung. Sack.

Ein Hundert Thaler Belohnung.

Die Wittwe des Schiffer Wergien, welche ein in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenes Haus mit ihrer Schwestertochter allein bewohnte, wurde mit dieser heute Morgen durch mehrere Stich- und Hieb-Wunden ermordet gefunden; der Mord ist unbezweifelt gestern Abend zwischen 10 — 11 Uhr verübt, und da die Wittwe Wergien stets etwas baares Geld vorräthig gehabt, dies aber nicht vorgefunden worden ist, auch eine goldene Uhr und goldene Halskette vermißt wird, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Ermordung beider Personen der beabsichtigten Beraubung halber geschehen ist, wenn gleich von den übrigen zum Theil kostbaren Sachen nichts entwendet worden ist. Wer zur Entdeckung des Mörders behülflich ist, dem wird obige Belohnung hiemit zugesichert, und werden besonders Goldarbeiter und Uhrmacher aufgefordert, auf die nachstehend beschriebenen Gegenstände ein genaues Augenmerk zu haben, falls sie bei ihnen zum Verkauf angeboten werden sollten. Swinemünde, den 29sten April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Beschreibung der goldenen Kette.

Die Kette ist eine gewöhnliche goldene fein gearbeitete Halskette, mit einem Schloß von durchbrochener Arbeit. Eine genaue Beschreibung der Uhr kann bis jetzt noch nicht gegeben werden.

Todesfälle.

Gestern starb hieselbst meine theure, unvergeßliche Mutterschwester, Demoiselle Marie Helene Völcker, früher zu Mützelburg in Vorpommern wohnhaft, nach mehrwöchentlichem Krankenlager, im kürzlich erst angetretenen 85sten Lebensjahre, an Altersschwäche. Sie wurde früh meine zweite Mutter und hat diese freiwillige Verpflichtung bis zu ihrem Tode nicht nur gegen mich mit unbegränzter zärtlichen Liebe und Anhänglichkeit erfüllt, sondern auch diese mütterliche Liebe und Anhänglichkeit auf meine Gattin und Kinder übertragen. In deren Namen und für mich, dessen einzige und letzte mütterliche Verwandte sie war, widme ich diese dankbar schmerzliche Anzeige allen ihren und meinen entfernten Freunden, besonders denen, welche sich ihrer, von Mützelburg her, freundlich erinnern mögen. Stettin, den 8ten May 1827. Schultz, Geheimer Justiz-Rath.

Heute früh um 9 Uhr entschlief nach fünfmonatlichem peinlichem Krankenlager zu einem bessern Leben unser gute Gatte und Vater, der Prediger Wellmann zu Frauendorf, im 68sten Jahre seines Alters. — Allen, die ihn kannten, wird das Andenken an seine herzliche Güte und Liebe ewig theuer seyn. Ungestört genießt er des Friedens, den er länger denn 40 Jahre verkündet hat. — Frauendorf bei Stettin, den 5ten Mai 1827.

Die hinterbliebene Wittwe und sieben Kinder.

Anzeigen.

Da der diesjährige Wollmarkt von Stettin den 11ten, 12ten und 13ten Juny d. J. stattfindet, so machen wir hierdurch bekannt, daß wir, wie im vorigen Jahre, gegen Deponirung von Schaafwolle ⅔tel des Taxwerths gegen 5 Procent jährliche Zinsen und Erstattung der Lager- und Feuer-Versicherungs-Kosten vorschießen und da auch eine Schaafwoll-Sortirungs-Anstalt hier errichtet ist, so sind wir auch auf Verlangen bereit, die Wolle sortiren zu lassen und demnächst den bestmöglichsten Verkauf zu bewirken. Stettin, am 5ten May 1827.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank in Pommern.
v. Bülow-Rieth. Rumschöttel.

Obgleich bei der Fortification prompte Zahlungen nach den geschehenen diesfälligen Leistungen gesetzmäßig Statt finden, so werden demungeachtet, bei Niederlegung meiner seither geführten Verwaltung als Ingenieur des Platzes Stettin und der Dependenzen dieser Festung, hiemit alle Diejenigen aufgefordert, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen an die hiesigen Königlichen Fortifications- und Artillerie-Bau-Kassen zu haben vermeinen, sich sofort bei mir deshalb zu melden, und die hierauf bezüglichen Liquidationen mit denen von mir ausgestellten Verabfolgescheinen oder Anweisungen mit zur Stelle zu bringen; entgegengesetzten Falls später anderweitige Forderungen nicht weiter beachtet werden können. Stettin, den 7ten Mai 1827.

v. Loos, Major im Ingenieur-Corps.

Bei unserer nahe bevorstehenden Abreise nach Berlin empfehlen meine Frau und ich uns hiemit aufs angelegentlichste, indem wir zugleich unsere guten und innigen Wünsche für die stete Wohlfahrt dieser Stadt niederlegen, in welcher sieben von unsern zehn lebenden Kindern geboren wurden, und die mit uns sich auch in der Ferne des vielen Guten, welches uns sämmtlich hier und in den freundlichen hiesigen Umgebungen in reichlichem Maaße zu Theil geworden ist, lebhaft und dankbar erinnern werden. Zugleich ersuche ich alle Diejenigen, die etwa Forderungen an mich oder die Meinigen haben sollten, sich dieserhalb ungesäumt, zur Berichtigung derselben, bei mir zu melden. Stettin, den 7ten Mai 1827.

v. Loos, Major im Ingenieur-Corps,
und dessen Gattin, geborne v. Liebermann.

☞ Anzeige für die Herren Schiffs-Rheder.

Ganz fertige und gut gearbeitete Nummerflaggen, vorschriftsmäßig angefertigt, liefert, pro Stück 5 Ellen lang, für 4 Rthlr. 15 Sgr., 4 Ellen lang für 4 Rthlr. Der Maler A. Lengerich jun., Roßmarkt Nr. 714 in Stettin.

Die rühmlichst bekannte
Aecht englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fletwordt in London
wovon 1 Krucke nebst Gebrauchszettel 5 Sgr. kostet, ist in Stettin nur allein bey P. F. Durieux, Schuhstraße Nr. 148 stets zu bekommen.

Fußdecken,

für den Sommer, — das unerträgliche Stubenscheuern zu umgehen — in Lein und Drillich, bedruckt mit recht hübschen Mustern, 5, 6 und 7/4 breit, Lein- und Drillich-Teppiche, bedruckte wollene Tisch- und Kommoden-Decken; und neuerdings Circassiennes — bis auf Militairfarben, die ich erst wieder erwarte — in ganz vorzüglicher Qualité, erhielt in hübscher Auswahl und verkauft billigst

A. F. Weiglin,
Reifschlägerstraße Nr. 130.

Von denen in der Leipziger Messe neu eingekauften Waaren empfehle: die neuesten Damenhüte von schottischen und glatten Zeugen, große Auswahl italienische und genähete Strohhüte, neueste Blumen und Bänder, Schleier, Sonnenschirme, Putztücher, Pariser Körbchen, Handschuhe, Locken, französische Parfümerie-Waaren, feine Wiener Hornkämme rc.

Ludwig Korn jun.,
Heumarkt Nr. 38.

Niederlage

von Beeskower gedruckter leinener Tücher und Leinewand, zu Meß-Preisen, bei

Johann Ferd. Berg, große Oderstraße Nr. 12.

Gebrüder Wald,

Schuhstraße Nr. 624,

☞ empfingen so eben ihre längst erwarteten, neuesten und besonders geschmackvollen Damenkleiderzeuge.

Neueste Sommerkattune

und Walter Scotts, äußerst geschmackvoll und modern, haben Unterzeichnete erhalten, womit sie sich einem geehrten Publiko bestens empfehlen.

J. Meyerheim & Comp.,
Grapengießerstr. Nr. 166, im Tietzkowschen Hause.

☞ Unterzeichneter zeigt Einem geehrten Publikum an, daß er sich hierselbst als Damen-Kleidermacher etablirt hat, und empfiehlt sich mit Verfertigung von Damenkleidern, nach den neuesten Wiener und Pariser Moden-Journalen gearbeitet, unter Versicherung der billigsten Preise ganz ergebenst.

Franz Wesselin aus Wien,
Bollenstraße Nr. 785 eine Treppe hoch.

An Eltern und Vormünder.

Eine gebildete und kinderlose Familie in Berlin wünscht daselbst zwei Töchter, in dem Alter von 7 bis 14 Jahren, unter billigen Bedingungen in Pension zu nehmen. Auf Verlangen kann denselben der Unterricht in der Musik im Hause ertheilt werden. Die Familie wird es sich zur Pflicht machen, ihre Pfleglinge auf das Sorgsamste und Freundlichste zu behandeln. Näheres hierüber bei dem Kaufmann Klose in Stettin.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 38. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 11. May 1827.

Vorladung unbekannter Gläubiger.

Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte ist über den Nachlaß des am 25sten Februar 1825 zu Langkavel bei Naugardt verstorbenen Gutsbesitzers Karl Ludwig Dietz, nach dem Antrage seiner Beneficialerben und seiner Wittwe, wegen Unzulänglichkeit desselben, zur Befriedigung der Gläubiger, heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, so jedoch, daß die Wittwe bis auf weitere, etwa auf den Antrag der Creditoren ergehende Verfügung in dem Besitze und der Verwaltung des Nachlasses verbleibt, und ein General-Liquidations-Termin auf den 15ten Juny dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Hendeß angesetzt worden. Die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners werden daher vorgeladen, in diesem Termine persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen von den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justizrath Calo, Criminalrath Schmeling, Justiz-Commissarius Krüger und Justiz-Commissarius Böhmer vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die darüber sprechenden Documente vorzulegen. Die Ausbleibenden haben zu erwarten, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte durch ein sogleich, nach Ablauf des General-Liquidations-Termins abzufassendes Erkenntniß werden für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Stettin, den 29sten Januar 1827. Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Oeffentliche Vorladung.

Das in Hinterpommern in dem Regenwaldeschen Kreise belegene Gut Zoldeckow (c) ist ein von Brockhusen Lehen, auf den Hauptmann Anton Bogislav von Brockhusen durch Lehnsfolge gediehen, von diesem aber mittelst Kauf-Kontrakts vom 19ten Juny 1801 an den Kammerherrn Sigismund Ludwig Joachim von Brockhusen, zu dessen Konkursmasse es gehört, für ein Kaufgeld von 16000 Rthlr. in Pommerschen Pfandbriefen, Uebernahme der Vorstandsgelder des damaligen Pächters von 500 Rthlr. und mit Vorbehalt mehrerer für den Verkäufer und dessen Ehegenossin bestimmten Leistungen erblich verkauft worden. Auf den Antrag eingetragener Gläubiger soll dieses Gut zur Subhastation gestellt werden. Zu dem Ende werden alle diejenigen, welche lehnrechtliche Ansprüche an dieses Gut, sei es vermöge des beneficii taxæ, des Revokations- oder Reluitions-Rechts des Vorkaufs-Rechts ꝛc. machen zu können vermeinen, insbesondere alle unbekannte Agnaten des Geschlechts der von Brockhusen, aufgefordert, in dem auf den 11ten July d. J. Vormittags um 11 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor von Drygalski angesetzten Termine, im Ober-Landesgerichte entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht und hinreichender Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Krüger, Böhmer und Cosmar vorgeschlagen werden, zu erscheinen, um solche Ansprüche anzumelden und demnächst geltend zu machen, unter der Warnung, daß gegen die Ausbleibenden gänzlicher und unwiederbringlicher Verlust aller Lehnrechte wird erkannt und falls sich überall kein Anspruchs-Berechtigter melden sollte, das Gut Zoldeckow (c) für ein völlig lehnfreies Besitzthum wird erklärt werden. Stettin, den 19ten Februar 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachung.

Mit der Post zurückgekommene unbestellbare Briefe und Gelder: Consistoire français à Berlin, Dintenfabrike in Berlin. Koch Beckmann in Meienburg. Frau v. Wuthenow in Stargard. Konducteur Fillter in Pencun. Kammacher Ubin in Zerehn bei Belgard. Birkholz in Eisenhammer. Winkler in Kammin. Rode in Swinemünde. Wittwe Prezer in Ueckermünde. Jahnke senior in Swinemünde. Oberjäger Näring in Forstamt Klaschen. W. Weinreich in Berlin mit 3 Rthlr. 24 Sgr. Schuhmachergesell Michael Reiß in Kemberg mit 1 Rthlr. Kassen-Anw. Stettin den 9. May 1827.

Ober-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Stadt zu den diesjährigen Uebungen der Landwehr zum Kavallerie-Dienst auf die Tage vom 11ten bis incl. 17ten Juny c. zu gestellenden 6 Pferde, beabsichtigen wir zu miethen, und fordern diejenigen, welche die hierzu tüchtigen Pferde zu diesem Zwecke zu überlassen geneigt sind, hiemit auf, sich deshalb baldigst bei dem Stadthofmeister Spieß zu melden. Stettin, den 5ten May 1827.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Masche.

Publikandum.

Der Schuhmacherlehrling August Ferdinand Mielke, ein Sohn des Arbeitsmanns Mielke, ist seit dem 10ten Januar c., wo er sich des Abends aus dem Hause seines Lehrmeisters entfernte, spurlos verschwunden. Sollte irgend einer Behörde von dem Aufenthalt oder dem Schicksal dieses Burschen etwas bekannt geworden seyn, so wird gebeten, die unterzeichnete Behörde gefälligst davon zu benachrichtigen. Stettin, den 2ten Mai 1827.

Königl. Polizei-Direktion.

Signalement des August Ferdinand Mielke: Größe 5 Fuß 2 Strich, 15 Jahr alt, Haar blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, besondere Kennzeichen: am Kinn eine Narbe, 1 Zoll lang, und auf dem rechten Arm einen Leberfleck.

Bekleidung: Eine blaue Tuchjacke mit schwarzer Leinwand gefüttert, eine weiße wollene Unterziehjacke, graue Tuchweste und dergl. Hosen, Stiefeln, wollene Strümpfe, leinen Hemde ohne Zeichen.

Proklama.

Von dem Königl. Hofgerichte hieselbst werden, auf den Antrag der Königl. Intendantur des 2ten Armee-Corps, die unbekannten Kassengläubiger von nachbenannten Truppen-Abtheilungen und Militair-Oeconomie-Verwaltungen, als:

1) des 1sten Bataillons des 34sten Infanterie-Regiments in Stralsund,
2) des 2ten Bataillons des 2ten Landwehr-Regiments in Stralsund,
3) der 3ten Divisions-Garnison-Compagnie in Stralsund,
4) der 2ten Jäger-Abtheilung in Greifswald,
5) der 4ten Invaliden-Compagnie in Wolgast,
6) der Königl. Garnison-Verwaltung und des allgemeinen Garnison-Lazareths in Stralsund,
7) wegen der dem Magistrat in Greifswald obliegenden Garnison-Verwaltung und des Garnison-Lazareths daselbst,
8) wegen der dem Magistrat in Wolgast obliegenden Garnison-Verwaltung,
9) der Magazin-Kasse des Königl. Festungs-Magazins in Stralsund,

aus dem Jahre 1826, hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen am 28sten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst anzugeben, auch mit den gehörigen Nachweisungen zu versehen, widrigenfalls sie demnächst nicht weiter damit werden gehört, sondern für immer damit werden abgewiesen werden. Datum Greifswald, den 26sten März 1827.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen. v. Möller.

Oeffentliche Vorladung.

Der vormalige Gefreite im 21sten Infanterie-Regiment, Johann Koglin, aus Jne, Neustettiner Kreises, der Provinz Pommern gebürtig, welcher gegenwärtig der nächste Erbberechtigte zu einem im Regiment erledigten, eisernen Kreuze geworden und dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, wird hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen spätestens drey Monaten beim Regiment mit seinen Erbberechtigungs-Ansprüchen zu melden; widrigenfalls der auf ihn folgende Erbberechtigte zur Ererbung des erledigten Ordens in Vorschlag gebracht werden wird. Stargard, den 9ten April 1827.

Freyherr von Troschke,
Oberst und Commandeur des 21. Infanterieregiments.

Bekanntmachung.

Der in der 2ten Artillerie-Brigade stehende Kanonier Andreas Joachim Joseph Pirch aus Pryzbos, Lauenburg-Bütowschen Kreises in Hinterpommern, ist durch das unterm 9ten April dieses Jahres Allerhöchst bestätigte kriegsrechtliche Erkenntniß, seines bisherigen Adels verlustig erklärt worden. Welches hierdurch, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht wird. Colberg, den 2ten Mai 1827.

Königl. Preuß. Garnison-Gericht.
von Funck, General-Major und Kommandant.
F. Müller, Königl. Garnison-Auditeur.

Edictal-Vorladung.

Nachdem über die Verlassenschaft des hieselbst vor einiger Zeit verstorbenen Kaufmanns Carl Friedrich Röhl der förmliche Concurs eröffnet worden; so werden dessen gesammte Creditores hiemit geladen, ihre Ansprüche und Forderungen an die Röhlsche Debitmasse in nachstehenden Terminen, als: am 26sten d. M. oder am 10ten k. M. oder endlich am 25sten k. M. vor Uns auf hiesiger Weinkammer Nachmittags 2 Uhr, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, im widrigen haben sie zu gewärtigen, daß sie durch die am 13ten Junius d. J. in öffentlicher Diät zu publicirende Präclusiverkenntniß mit ihren Ansprüchen und Forderungen werden präcludirt und abgewiesen werden. Stralsund, den 1sten April 1827.

Verordnete zum Stadtkammergerichte hieselbst.

Zu verpachten.

Auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger, soll die zu Stolzenhagen belegene, dem Mühlenmeister Schulz zugehörige Windmühle nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Garten, in Termino den 11ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, hieselbst öffentlich verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hierdurch einladen. Stettin, den 27sten April 1827.

Königl. Preuß. Justiz-Amt Stettin.
Lehmann.

Häuserverkauf.

Das hieselbst im Kirchenbezirk am Bollwerk sub No. 221 (b) belegene Wohnhaus und Zubehör des verstorbenen Schuhmacher Siewert soll auf den Antrag eingetragener Gläubiger am 6ten Juny d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; Kauflustige können die 799 Rtlr. 11 Sgr. 11 Pf. betragende Taxe in der Registratur einsehen. Swinemünde den 17ten März 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das im Heidebezirk sub No. 336 in der Rohrreihstraße belegene, auf 798 Rthlr. 10 Sgr. taxirte, zum Nachlaß der Wittwe Ehlert gehörige Wohnhaus, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers verkauft werden, und werden Kauflustige, welche die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur einsehen können, zu dem auf den 2ten July d. J. anstehenden Licitationstermin hiemit vorgeladen. Swinemünde, den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das Büdnerhaus des Fischkieper Schmiedeberg zu Pritter, soll am 4ten July d. J. hierselbst im Gerichtslocale an den Meistbietenden verkauft werden; die 144 Rthlr. betragende Taxe desselben, kann in der Registratur eingesehen werden. Swinemünde, den 3ten April 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Christian Friedrich Töpper der Concurs eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch angedeutet, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Land- und Stadtgericht davon sogleich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, zum gerichtlichen Deposito abzulie-

fern; sollte diesem entgegen dennoch dem Kaufmann Töpper etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden, so wird dies für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben werden; sollten aber die Inhaber solcher Sachen und Gelder dieselben verschweigen und zurückhalten, so werden sie außerdem alles ihres daran habenden Unterpfands- und andern Rechts für verlustig erklärt werden.
Swinemünde, den 7ten April 1827.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Verkauf von Grundstücken 2c.

Da in dem, zur nothwendigen Subhastation des Erbpacht-Bauerhofes der Bauer Christian Friedrich Utechtschen Eheleute zu Ladenthin angestandenen dritten Licitations-Termin, den 28sten April c, kein annehmliches Gebot geschehen ist, so ist, auf den Antrag der Interessenten, noch ein Termin, zur Fortsetzung der Subhastation, auf den 19ten Junius c., Vormittags um 11 Uhr, im herrschaftlichen Hause zu Pomellen angesetzt worden, zu welchem Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Der zu verkaufende Bauerhof ist auf 1242 Rthlr. 27 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt worden und die Taxe kann zu jeder Zeit bei dem unterzeichneten Richter eingesehen werden. Gartz, den 1sten Mai 1827.
Das Patrimonial-Gericht von Pomellen und Ladenthin.
Schatz, Königl. Justiz-Rath.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Veränderungshalber sollen den 21sten Mai c., um 9 Uhr Vormittags, auf dem Gute Wittstock in der herrschaftlichen Wohnung verschiedene Meubles, als: Spinde, Stühle, Sophas, Schreibsecretaire, Spiegel, Spieltische, so wie auch einige Gewehre; imgleichen mehreres Hausgeräthe öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Greiffenhagen, den 2ten Mai 1827.
Das Patrimonial-Gericht über Wittstock.

Veränderungshalber sollen den 1sten Juni c. auf der Holländerei zu Altentorgelow, zwischen Ueckermünde und Pasewalk belegen, in meinem Wohnhause, Acker- und Wirthschafts-, wie auch allerhand Hausgeräth und Betten, eine gute eichene Rolle, ein halber und ein hollsteiner, so wie auch einige Wirthschaftswagen, zwei Ringschlitten, 3 Holzkähne,
4 Pferde, 14 Kühe, 4 2½jährige Stärken, 6 1½jährige desgleichen, 1 fünfjähriger Bulle,
öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verauktionirt werden, wozu ich Kauflustige hiermit einlade. Altentorgelow bei Ueckermünde, den 8ten Mai 1827.
Verwittwete Oberförster Weber.

Wiesenverpachtung.

Es sollen am 14ten d. M., Vormittags um 9 Uhr, 21 Morgen 44 □R. Wiesen bei Scholwin, nahe an der Oder belegen, im Ganzen oder Einzeln, zu 4 bis 5 Morgen, auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlustige im Schulzenhofe zu Scholwin sich einfinden wollen. Stettin, den 4ten Mai 1827. Marien-Stifts-Administration.

Wiesenverpachtung.

Zur Verpachtung sämmtlicher auf dem großen Korfwerder belegenen Wiesen, wird ein Licitations-Termin auf den 25sten d. M. Vormittags 9 Uhr im Forsthause zu Messenthin angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Stettin den 8ten May 1827.
Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Widerruf.

Die von mir auf den 15ten Mai d. J. angekündigte Schaaf-Auction allhier wird nicht gehalten werden. Wietstock bei Anclam, den 2ten Mai 1827.
Hartsch.

Verkauf einer Material-Waaren-Handlung.

In einer, am schiffbaren Strohm belegenen, lebhaften Stadt der Provinz Brandenburg ist eine, seit vielen Jahren in blühender Nahrung stehende Material-Waaren-Handlung mit vorzüglicher Lage, nebst dabei befindlichen Grundstücken, für einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingungen aus freyer Hand sogleich oder zu Johanny d. J. zu verkaufen und wird zugleich bemerkt, daß ein großer Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bei F. W. Starckow in Stettin, Beutlerstraße No. 55.

Zu verkaufen in Stettin.

12 Pfd. Catharinen-Pflaumen für 1 Rthlr.
8 Pfd. besten Honig . . . . . - 1 dito
4 Metzen Bamberger Pflaumen - 1 dito
verkauft in Partheien noch billiger,
C. Hornejus, Louisenstraße Nr. 739.

Sehr gut conservirter Rigaer Leinsaamen de 1825 zu billigem Preise bei Simon et Comp. in Stettin, Heumarkt Nr. 28.

Zwei elegante Wagenpferde, englisirte Dunkelfüchse, welche complett eingefahren, sind in der kleinen Dohmstraße Nr. 683 in Stettin billig zu verkaufen.

Grüne Gartenpomeranzen billig bei
Carl Piper.

Eine doppelte Ladenthür stehet zum Verkauf, Mönchenstraße sub No. 605.

Vorzüglich schönes Pflaumenmus erhielt ich wieder und verkaufe solches à Pfd 3 Sgr., bey Centnern bedeutend billiger. Paul Teschner junior.

Messinaer Citronen und Apfelsinen bey
J. D. Raabe.

Französischer Luzern, weißer und rother Klee- und Spargel-Saamen billigst bey August Wolff.

Fichtene Rundhölzer zu Bauten sind billig zu haben auf meinem Holzhofe in Grabow.
J. G. Walter.

Drey sehr gute brauchbare Windhunde, sind Veränderungshalber sogleich billig zu verkaufen, Breitestraße Nr. 358. Stettin, den 10ten May 1827.

Frisch gebrannter Podejucher Steinkalk billigst bey W. Koch, Mascheschen Holzhof.

Hausverkauf.

Das mir nach dem Tode meiner Mutter zugefallene Haus, Nr. 546 am grünen Paradeplatze in Stettin, bin ich willens, aus freier Hand zu verkaufen. Die Verkaufsbedingungen kann man jeder Zeit von mir und im Hause selbst (parterre) erfahren. Stargard, den 6ten Mai 1827. Wulsten,
O.-L.-Gerichts-Referendarius.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über
neuen Carol. Reis und gut ord. Caffee in Säcken
im Hause No. 93 bey der Stadtwaage am 11ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr.

Am nächsten Sonnabend, Nachmittag um 2 Uhr, sollen hier auf dem Stadthofe
25 Ballen Piment
in öffentlicher Auktion, durch den Mäkler Homann, verkauft werden. Stettin, am 10ten Mai 1827.

Eine Partie 25er Medoc-Weine sollen den 12ten dieses, Nachmittags um 2½ Uhr, im Hause Frauenstraße Nr. 893 öffentlich in Auction verkauft werden.

Am 23sten d. M., Vormittags 10 Uhr, soll auf dem Stadthofe hieselbst ein hollsteiner Wagen öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden. Stettin, den 8ten Mai 1827.
Spieß.

Zu vermiethen in Stettin.

In dem Hause Rödenberg Nr. 244 ist die zweite Etage, bestehend aus 4 Stuben, 2 Küchen und 1 Kammer, nebst Keller, Holzgelaß und gemeinschaftlichem Trockenboden, auch auf Verlangen Stallung zu einem oder zwei Pferden, zum 1sten Juli zu vermiethen. Die Bedingungen sind unten rechts zu erfragen.

In der Breitenstraße No. 393 ist die zweite Etage nach vorne heraus, bestehend in drei aneinander hängenden Stuben, Kammer und Küche, nebst Keller, Holz- und auch nöthigenfalls Pferdegelaß, zum 1sten July d. J. vermiethen.

Zwei Stuben mit Meubles in der zweiten Etage nach vorne heraus, sind in der Grapengießerstraße No. 416 zum 1sten Juny zu vermiethen.

Drei Speicherböden, nach dem Bollwerk gelegen, sind Oderstraße Nr. 71 zu vermiethen.

Ein freundliches zusammenhängendes Quartier von 3 Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß, ist große Ritterstraße Nr. 812 zum 1sten Juli, nöthigenfalls auch schon zum 1sten Juni c., zu vermiethen.

Zwey Stuben, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß sind Nagel- und Löcknitzerstraßen-Ecke No. 1031 zum 1sten July c. zu vermiethen.

Die Bel-Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, ist nebst dazu gehöriger Wagen-Remise, Pferdestall auf 5 Pferde u. s. w. zu vermiethen. Den Vermiether wird die Zeitungs-Expedition nachweisen.

Am Marienthor Nr. 34 ist die untere Etage nebst einer seit 30 Jahren von einem Klempner benutzten Werkstätte zum 1sten Juli c. zu vermiethen.

Einige Getreide-Böden sind sofort zu vermiethen, Speicherstrasse No. 71.

Im Hause Nr. 999 Baumstraße sind 2 Böden zum Getreideaufschütten sogleich zu vermiethen; das Nähere im Hause selbst. Stettin, den 27. April 1827.

Zu vermiethen, oder auch zu verkaufen.

Das hieselbst in der großen Ritterstraße sub No. 815 belegene Haus ist entweder zu vermiethen, oder aus freier Hand zu verkaufen. Mieths- oder Kauflustige können die näheren Bedingungen daselbst täglich erfahren.

Wiesenvermiethung.

Ich will meine unterhalb der Sanneschen Mühle, zwischen dem Oder- und Reglitzstrome belegene, an die 10 M. Morgen große Hauswiese vermiethen, oder zur Hälfte werben lassen. Stettin, den 29sten April 1827. Damerow.

Meine Hauswiese ist zu verpachten.
Geppert, Frauenstraße Nr. 911.

Bekanntmachungen.

150,000 Thaler Gold,

80, 50, 30, 25, 20 und 4 à 10 Tausend Thaler, ferner 180 Gewinne von 1 bis 5 Tausend Thaler sind die Haupt-Gewinne der 5ten Klasse 55ster Lotterie; der Anfang der Ziehung ist den 15ten Mai, bis dahin sind ganze, halbe und viertel Kaufloose zu haben bei J. C. Rolin zu Stettin.

Bey dem Lotterie-Unter-Einnehmer F. W. Wolff, in der Kuhstraße No. 290, sind Kauf-Loose zur 5ten Klasse 55ster Lotterie zu haben, welche den 15ten May ihren Anfang nimmt.

Der Beifall, mit welchem meine Panoramen von einem hochgeehrten Publikum aufgenommen werden, ermuntert mich zu neuen Aufstellungen schöner Ansichten. Die jetzt aufgestellten und in den Anschlagezetteln angeführten Gegenstände werden also nur noch bis den kommenden Sonntag zu sehen sein: vom Montag ab andere. Da ich aber in sehr kurzer Zeit von hier nach Swinemünde abreisen werde, so bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch. Die Ansicht der Panoramen ist täglich von 6 bis 9 Uhr Abends, Langenbrückstraße- und Bollwerkecke Nr. 78. Eintrittspreis 3 Sgr. Stettin, den 8ten May 1827.
Jazet.

Ein großer Mörser und ein Wagebalken, 4 bis 5 Ctr. tragend, werden gekauft, große Lastadie Nr. 192.

Wer ein geräumiges Haus, in der Unterstadt belegen, worauf 3 bis 4000 Rthlr. bezahlt werden können, zu verkaufen hat, beliebe sich schriftlich, mit Kauf und Bedingung an mich zu wenden.
C. F. Nägener, Roßmarkt No. 711.

Prompte Schiffs-Gelegenheit nach
Memel,
mit Capitain Johann Beilke, Schiff Louise, für Passagiere und Güter, weiset nach
der Mäkler Golde.